



Verwaltungs- und Datenschutzrecht: Anforderungen, Schnittstellen und Verbote

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-55188F	29.09.2026	280,00 EUR
	09:15–16:45 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Sowohl das Verwaltungs- als auch das Datenschutzrecht regeln den Umgang mit personenbezogenen Daten, doch ihre Anforderungen unterscheiden sich deutlich. In der Praxis führt das häufig zu Unsicherheiten, etwa beim Datenaustausch zwischen Behörden oder bei der Weitergabe an Dritte. In diesem Seminar werden die wichtigsten Berührungspunkte und Abgrenzungsfragen zwischen Verwaltungsverfahren und Datenschutzrecht beleuchtet.

Sie erfahren, wann innerhalb eines Verwaltungsverfahrens Datenverarbeitungen zulässig sind, welche Grenzen für den Datenaustausch gelten und wie die „Doppeltür-Theorie“ rechtlich einzuordnen ist. Zudem werden Akteneinsichts- und Informationsfreiheitsrechte im Lichte der DSGVO behandelt sowie Löschpflichten und Schutzrechte Dritter diskutiert.

So gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verwaltungsverfahren und wissen, wie Sie datenschutzrechtliche Anforderungen rechtssicher umsetzen.

Inhalte

- Beteiligte und die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Akteneinsichtsrecht und Informationsfreiheitsrechte im Lichte der DSGVO
- Austausch von Daten zwischen Behörden und deren rechtliche Anforderungen
- Weitergabe von Daten an private Dritte und deren Einschränkungen
- Beteiligungsrechte im Verwaltungsverfahren und deren Grenzen durch die DSGVO
- Widerspruchsverfahren und Schutz personenbezogener Daten (z.B. Anzeigender)
- Klage- und Eilverfahren und die Geltung der DSGVO

Dozierende

LL.M. Jan-Philipp Faehrmann

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Veranstalter

VWA Freiburg